

**Anlage Preisblatt**

(Netzbetreiber Westnetz GmbH)

**Mein Stadtwerke Strom Regio** (Stand 01.2026)

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Regionalnachweise im deutschen Regionalnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle. Wir beziehen den Strom aus regionalen Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Biomassekraftwerken. Alle Stromerzeuger befinden sich in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern.

**1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts** (Stand 01.01.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 bis 6.6 und 6.8 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.8 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
1.1 Vertriebler Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie Diese Preise sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich	10,450	60,00
1.2 Netzentgelte Grundpreis Netz und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz	9,530	80,30
1.3 Entgelt für Messstellenbetrieb		
Moderne Messeinrichtung (mME)		21,01
Intelligente Messsysteme		
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG		42,02
- bis einschließlich 6.000 kWh		25,21
- über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh		33,61
- über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh		42,02
- über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh		92,44
- über 50.000 kWh		117,65
Konventionelle Messeinrichtung		13,04
Wettbewerbblicher Messstellenbetrieb		0,00
1.4 Konzessionsabgabe	1,320	
1.5 KWKG-Umlage	0,446	
1.6 Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einspeiseseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben.	1,559	
1.7 Offshore-Netzzumlage	0,941	
1.8 Stromsteuer	2,050	
1.9 Umsatzsteuer zurzeit 19% Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.		

**2. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis**

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Hier wurden die Kosten einer **modernen Messeinrichtung mME** zugrunde gelegt. Der Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern (s. Ziffer 1.3). Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

	Netto gesamt	Brutto
<b>Gesamtarbeitspreis</b> ct/kWh	26,296	<b>31,29</b>
<b>Gesamtgrundpreis</b> *Euro/Jahr	161,31	<b>191,96</b>

**Stromkennzeichnung**

Der Energiemix besteht zu 50,9% aus Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG und zu 49,1% aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO2-Emissionen.